



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A2_2

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 - 2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.¹ Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Ausbildungsbegleitung- Coaching

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Der Hamburger Senat hat sich zum Ziel gesetzt, allen Jugendlichen die Chance auf ein Studium oder eine duale Ausbildung zu ermöglichen und niemanden verloren zu geben. Mit der Einführung der Jugendberufsagentur und der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der arbeitsmarktpolitischen Akteure sind die Strukturen am Übergang von der Schule in den Beruf entsprechend verbessert worden.

Während einzelne Hamburger Unternehmen bereits Probleme bei der Besetzung ihrer Ausbildungsplätze haben, gelingt es vielen Jugendlichen nicht ohne Unterstützung einen Ausbildungsplatz zu finden. Im Jahr 2012 haben nur 17% der Abgänger aus Stadtteilschulen, Förderschulen und privaten Ersatzschulen direkt im Anschluss eine duale Ausbildung begonnen (Erhebung der BSB, Stand 4.9.2012).

Jugendliche mit schlechten Bildungsvoraussetzungen haben es nach wie vor schwer, im Anschluss an die allgemeinbildende Schule einen Ausbildungsplatz zu finden. Diese Gruppe ist in Hamburg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt immer noch hoch. Im Jahr 2011 betrug der Anteil der 18-24jährigen in Hamburg, die über keinen Schulabschluss verfügen und sich zudem nicht in (Aus-)Bildung befinden 13,2 % (Rambøll 2012, S. 38). Jugendliche mit Migrationshintergrund sind davon überproportional betroffen: sie verlassen die Schule fast doppelt so häufig ohne Schulabschluss wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund (Rambøll 2012, S. 41).

Der Abschluss einer Berufsausbildung ist essentiell für die dauerhafte Integration in das Erwerbsleben. Umgekehrt erhöht das Fehlen dieser Qualifikation das Risiko, arbeitslos zu wer-

¹ Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

den: Mehr als jede/r dritte Erwerbslose in Hamburg verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung (Rambøll 2012, S. 37)². In Anbetracht des zu erwartenden Fachkräftemangels können es sich Wirtschaft und Gesellschaft zudem zukünftig nicht mehr leisten, das Potenzial junger Menschen brachliegen zu lassen. Weiterhin sollte jedem jungen Menschen im Sinne der Chancengleichheit die bestmöglichen Startchancen für eine nachhaltige eigenständige Lebensführung mitgegeben werden.

Mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung sollen die Vermittlungsaktivitäten der Jugendberufsagentur flankiert werden. Ziel ist die Unterstützung benachteiligter Jugendlicher bei der Aufnahme einer betrieblichen (ungeförderten) Ausbildung sowie die Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen.

Bei der Umsetzung der ESF-Strategie wird nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) als auch der Gleichstellung von Menschen mit Migrationshintergrund („Cultural Mainstreaming“) vorgegangen, um die Chancengleichheit zu fördern und die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern sowie Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu beseitigen. Der Hamburger Senat setzt sich darüber hinaus auch für die Belange von Menschen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen ein. Das Thema der Inklusion muss auch für das in dieser Leistungsbeschreibung formulierte Vorhaben und die angesprochenen Ausbildungsbetriebe ein wichtiges sein.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Nummer der Leistungsbeschreibung	A2_2
Förderziele	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung im Bewerbungsverfahren Begleitung in betrieblicher Ausbildung • Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen
Zielgruppe/n	Jugendliche und junge Erwachsene, die grundsätzlich ausbildungsfähig sind, aber erhöhten Unterstützungsbedarf haben
Zeitraum	01. Februar 2014 – 31. Januar 2017 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
Förderumfang	4 Projekte
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o. g. Projekte und den o.g. Zeitraum (2014 – 2017) steht eine Zuwendungssumme von bis zu 3.570.000 € zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt: ESF: 1.470.000 € BASFI: 1.050.000 € Agentur für Arbeit: 1.050.000 €
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.

² Rambøll (2012): „Sozio-ökonomische Ausgangslage des ESF-Programms für die Förderperiode 2014-2020 der Freien und Hansestadt Hamburg“.

Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	08. Juli 2013

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- gute Vernetzung mit den Partnern der Jugendberufsagentur (Agentur für Arbeit, Jobcenter team.arbeit.hamburg, BSB, BASFI, Bezirke), Unternehmen, Kammern und Sozialpartnern, Migrantenorganisationen und weiteren wichtigen Akteuren,
- Nachweis zielgruppenspezifischer und fachspezifischer Kompetenzen auf diesem Gebiet,
- Erfahrungen mit der Zielgruppe sowie mit Begleitung betrieblicher Ausbildung
- Erfahrung im Bewerbungsmanagement
- Erfahrungen in der Kooperation mit Unternehmen (keine Akquise)
- Konfliktlösungskompetenz
- Die Beratungsangebote sind so zu organisieren, dass sie von Menschen mit Behinderungen erreichbar sind.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Die Aufnahme von Jugendlichen in das Projekt erfolgt jeweils nach Zustimmung bzw. Zuweisung durch die zuständigen Berufsberater der Jugendberufsagentur-Standorte. Je nach individuellem Unterstützungsbedarf sind Jugendliche und Betriebe bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu begleiten.

In enger Zusammenarbeit mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und „Jugend aktiv“ sollen ausbildungsgerechte Jugendliche gezielt angesprochen und zu Beratungsgesprächen in die Jugendberufsagentur begleitet werden. Unabdingbar ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit den Fachämtern für Sozialraummanagement aller Hamburger Bezirke. In Absprache mit den Bezirken sollen auch Informationsveranstaltungen vor Ort stattfinden. BASFI und Bezirke werden nach Zuschlagserteilung festlegen, welches Projekt in welchem Bezirk tätig werden soll. In jedem Bezirk ist ein Standort erforderlich.

Im Konzept müssen folgende Elemente berücksichtigt werden:

Die Mitarbeiter/innen des Projektes beraten die Jugendlichen wo nötig zu den praktischen Hürden bei Beginn einer betrieblichen Ausbildung: Sie weisen hin, worauf beim Bezug einer eigenen Wohnung zu achten ist, sie unterstützen bei der Beantragung von Berufsausbildungsbeihilfe etc.

Bewerbungshilfe

Die Jugendlichen sind im Bewerbungsverfahren zu unterstützen. Sie müssen in die Lage versetzt werden, ihre Bewerbungsunterlagen auf das jeweilige Unternehmen und den konkreten Ausbildungsplatz auszurichten. Sie sollen bei Bedarf gezielt auf die vereinbarten Bewerbungsgespräche vorbereitet werden.

- Einfacher Zugang: Erarbeitung von Bewerbungsunterlagen mit und ohne Beratung möglich. Angebote sind flächendeckend vorgesehen: Mehrere Standorte oder z. B. Präsenzzeiten in anderen Einrichtungen

- Beratung: Texterstellung und Korrektur sowie grafische Aufbereitung; ggf. auch Vorbereitung von Bewerbungsgesprächen
- Bereitstellung von Papier, PC, Drucker bzw. Erstellung von professionellen Dokumenten für den Versand per Mail
- Vorbereitung auf das Führen von Bewerbungsgesprächen, Vermittlung von Verhaltensstandards, Kleidungsfragen etc.

Der Träger erstellt Flyer zum Angebot; sie werden zur Information der Jugendlichen durch die BO-Teams an den Schulen bzw. die Ansprechpartner in den regionalen Jugendberufsagentur-Standorten eingesetzt.

Ausbildungskoaching

Vor Ausbildungsaufnahme:

Im Rahmen des Ausbildungskoachings werden Vereinbarungen aus dem Beratungsgespräch umgesetzt, z.B. Erstellung von Bewerbungsunterlagen.

Während der Ausbildung:

Die Initiative zur Teilnahme am Ausbildungskoaching kann vom Jugendlichen sowie vom Betrieb ausgehen. Das Ausbildungskoaching beinhaltet die Beratung von Auszubildenden sowie der Betriebe. Das Ausbildungskoaching kann zu Beginn der Ausbildung sowie jederzeit während der Ausbildung in Anspruch genommen werden.

- Schwerpunkt dieser Maßnahme: Persönliche Unterstützung
- Regelmäßige Kommunikation mit Betrieb und Azubi
- Insbesondere zu Beginn der Ausbildung (erstes Halbjahr) ist eine intensive Begleitung der Jugendlichen und Betriebe erforderlich
- bei Notwendigkeit akute Intervention bei Betrieb oder beim Azubi
- bei Bedarf: Förderunterricht in Einzel- oder Gruppenunterricht
- Bei drohendem oder bereits vollzogenem Ausbildungsabbruch: Kontaktaufnahme zu den zuständigen Ansprechpartnern in der Jugendberufsagentur, ggf. Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz zur Fortsetzung der Ausbildung. Förderunterricht ist in dieser Zeit fortzuführen.
- Unterstützung der Auszubildenden beim Übergang vom Ausbildungsabschluss in Erwerbstätigkeit

Die Begleitung endet, wenn die Auszubildenden stabile Leistungen in Unternehmen und Berufsschule zeigen und das Unternehmen auf die weitere Begleitung verzichtet, spätestens jedoch nach erfolgreichem Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Ausbildung.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);

- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl ³	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmer Anzahl der Jugendlichen, die von den Ausbildungsagenturen unterstützt werden. (Erfassung)	1	In Ausbildung begleitete benachteiligte Jugendliche	Erfassung

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

Im Rahmen des jährlichen Sachberichtes ist darzustellen, wie viele Jugendliche aus den RISE-Gebieten (s.u.) das Angebot nutzen:
Bezirk Hamburg-Mitte: Billstedt- Horn, Bezirk Bergedorf: Neuallermöhe,

³ Da die TN zugewiesen werden, kann der Bewerber über die Anzahl vorab keine Auskunft geben, deshalb wird die Zahl 1 vorgegeben. Unabhängig davon ist aber jeder betreute Teilnehmer im Teilnehmererfassungssystem der ESF-Verwaltungsbehörde aufzunehmen

Bezirk Harburg: Zentrum Neugraben, Neuwiedenthal - Rehrstieg, Phönix Viertel, Bezirk Hamburg-Mitte: Wilhelmsburg,
Bezirk Hamburg-Nord: Essener Straße, Bezirk Wandsbek: Steilshoop, Hohenhorst,

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan – (Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt, stellen die Höchstgrenze für die spätere Bewilligung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens dar)**

Hinweis zum Punkt „Indirekte Kosten“ im Kostenplan

Die BASFI beabsichtigt, in der Förderperiode 2014-2020 eine Pauschale für indirekte Kosten einzuführen, deren Höhe sich auf einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der direkten Personalkosten im Projekt belaufen wird. Da die genauen Rahmenbedingungen zur Festlegung einer solchen Pauschale aufgrund der noch nicht verabschiedeten Strukturfondsverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, werden Sie gebeten, den anteiligen Overhead im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entsprechend des in Ihrem Unternehmen angewendeten Schlüssels zu kalkulieren und im Kostenplan anzugeben.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Erteilung des Zuschlags wird die dann geltende Pauschale für die Bewilligung und Abrechnung zugrunde gelegt. Hierzu erhalten Sie mit dem Zuschlag entsprechende Informationen.

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals

Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX).